

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0088

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	02.07.2021
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	06.07.2021

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Neubau eines Wintergartens****Gemarkung: Nievern, Nieverner Straße 35****Flur: 5, Flurstück: 131/5****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es wird in südliche Richtung der Anbau eines Wintergartens (5,50 m x 3,40 m x 2,50 m) beabsichtigt. Es handelt sich hierbei um eine handelsübliche Glaskonstruktion mit leicht geneigter Flachdachausführung.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 23.08.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das vorhandene Wohngebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Nieverner Straße 35 (Flur: 5, Flurstück 131/5) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister